



► **Nr. VO/2013/00719**
öffentlich

Lübeck, 24.07.2013

Antwort

Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Doris Drochner (E-Mail: doris.drochner@luebeck.de Telefon: 122-5908)

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 GeschO von BM Herrn Ragnar Lüttke Buslinie Hansemuseum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.08.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.08.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 GeschO von BM Herrn Ragnar Lüttke –
VO/20/2013/00648

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Stadtverkehr Lübeck GmbH
Abgestimmte Stellungnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein
Keine unmittelbaren Betroffenheiten durch
diese Berichterstattung

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: Geschäftsordnung der
Bürgerschaft

Finanzielle Auswirkungen:

Antwort:

Beantwortung der Fragen von Bürgerschaftsmitglied Herrn Ragnar Lüttke nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft betr. „Buslinie Hansemuseum“ durch die Stadtverkehr Lübeck GmbH:

Bei den Antworten handelt es sich um mit der Stadtverkehr Lübeck GmbH abgestimmte Antworten.

Fragen 1-5

1. Was kostet die Einrichtung der neuen Buslinie zum Hansemuseum zusätzlich?
2. Wie viel schneller ist die Deckelung erreicht?
3. Mit wie viel Mehrkunden durch diese Linie wird gerechnet?
4. Soll eine gänzlich neue Linie geschaffen werden oder eine bestehende umgeleitet werden?
5. Sind die übrigen Kapazitäten in Spitzenzeiten so ausgebaut, dass es den Bedarf deckt?

Antworten zu 1–5

Die Anbindung des geplanten Hansemuseums war bereits auf Grund der Vorgaben des Stadtverkehrs Lübeck und der Hansestadt Lübeck als Aufgabenträgerin für den ÖPNV Teil der Prüfung im Rahmen der Erstellung des Gutachtens zur „Liniennetzoptimierung“.

Die Einrichtung der im Gutachten vorgeschlagenen Buslinie wurde zugunsten der Verbesserungen der Früh-/Spätverkehre im Netz zunächst zurück gestellt, um deren Finanzierung zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich um eine Größenordnung von ca. 500 T€ Kosten ohne Gegenrechnung von möglichen zusätzlichen Fahrgeldeinnahmen.

Da das Hansemuseum nunmehr zum Anfang des Jahres 2015 fertig gestellt sein soll, wurden die konkreten Überlegungen für eine Anbindung wieder aufgenommen. Vorteilhaft ist in diesem Zusammenhang, dass mit der geplanten Linienführung gleichzeitig die Erschließung des Schulzentrums Georg-Kerschensteiner-Straße verbessert werden könnte und die Schülerverkehre vom ZOB zum Gustav-Radbruch-Platz teilweise verlagert und damit aufgeteilt werden könnten.

Die Neuplanung wird derzeit beim Stadtverkehr Lübeck konkretisiert und soll für den Fahrplanwechsel Dezember 2014 zur Entscheidung gebracht werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Fahrgastpotenziale und die potentiellen zusätzlichen Erlöse ermittelt sowie die Gegenrechnung von heute eingesetzten Verstärkerfahrten berücksichtigt. Erst danach ist eine abschließende vorausschauende Prognose der verbleibenden Kosten möglich.

Das Erreichen der „Deckelung“ ist nicht nur abhängig von der Einrichtung einer einzelnen neuen Linienverbindung, sondern ebenfalls von allen anderen unternehmerischen Entwicklungen und weiteren externen Faktoren.

Frage 6

Könnte ein Doppelgelenkbus eingesetzt werden?

Antwort zu 6

Der Einsatz von Doppelgelenkbussen ist in Lübeck derzeit generell nicht geplant. Hierfür wären zunächst eine Sondergenehmigung des Landes und ein bedarfsgerechter Ausbau der vorhandenen Infrastruktur, insbesondere der Haltestellen, notwendig. Zudem müsste eine entsprechende Fahrgastnachfrage die entstehenden Mehrkosten rechtfertigen (u. a. Ausbau Infrastruktur, Investition Fahrzeug etc.). Auf die Ergebnisse der Untersuchungen zur Liniennetzoptimierung im Hinblick auf den Einsatz von „BusTrains“ kann in diesem Zusammenhang teilweise verwiesen werden (siehe Kapitel 5.8 der LNO).

Anlagen :

Senator/in F. - P. Boden